



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften (KMS)

Kombimannschaften (KMS) sind von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer "im Sinne von Spielerleichterungen" zugelassen.

Zwei Klubs können zusammen maximal 2 KMS bilden.

KMS sind die untersten Mannschaften ihrer Klubs.

Eine reine KMS ist einer gemischten KMS übergeordnet.

Gemischte KMS sind die untersten Mannschaften in beiden Klubs.

Die Bildung einer klubeigenen gemischten Mannschaft ist ausgeschlossen.

KMS können kreisübergreifend gebildet werden.

KMS werden dem zuständigen Spielleiter im Rahmen der Mannschaftsmeldung mit einem kenntlichen Hinweis gemeldet. Gleichzeitig ist dem Spielleiter über das Antragsformular zur Bildung von Kombimannschaften mitzuteilen, welcher Klub das Spielrecht der KMS übernimmt, falls sich diese wieder auflösen sollte.

Die Klubs müssen sich einigen, auf welcher der beiden Bahnanlagen die KMS spielen sollen und dies bei der Mannschaftsmeldung angeben.

Einheitliche Spielkleidung ist nicht zwingend erforderlich.

KMS sind nicht gebührenpflichtig!

Stand: Oktober 2021

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601